

BL_GERICHTE 810 18 125 vom 5. April 2018

BL Gerichte, 2018-04-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_18_125

FR: BL_GERICHTE 810 18 125 du 5 avril 2018

IT: BL_GERICHTE 810 18 125 del 5 aprile 2018

Regeste

Regelung Besuchsrecht/Abweisung Antrag auf Wechsel Mandatsträger/Abweisung Antrag auf unentgeltliche Rechtsverteidigung (Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde B. vom 5. April 2018)

Erwägungen

E. 2

Der Beschwerdeführerin wird die unentgeltliche Rechtspflege bewilligt.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'400.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung gehen die Verfahrenskosten zu Lasten der Gerichtskasse.

E. 4

Die Parteikosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verteidigung wird der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 1'437.80 (inkl. Auslagen und 7,7% MWSt) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.